

Beschlussvorlage

B-141/04-09/SR

Amt: Kämmerei

Erstellungsdatum: 19.01.2006

Betreff:

außerplanmäßige Ausgabe

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
14.02.2006	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss				
16.02.2006	Hauptausschuss				
02.03.2006	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

☐

beschlossen

☐

abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt in Höhe von 543.422,63 €

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Der § 90 Abs. 3 GO LSA in Verbindung mit § 22 GemHVO LSA gilt nicht nur für die Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplanes sondern auch für die Jahresrechnung. Danach ist der Überschuss, der im Verwaltungshaushalt mit der Jahresrechnung ermittelt wird, dem Vermögenshaushalt zuzuführen.

Das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes 2005 für die Stadt Genthin weist einen Überschuss in Höhe von 543.422,63 € aus.

Die Zuführung dieses Betrages an den Vermögenshaushalt ist als Abschlussbuchung kraft Gesetz erforderlich und bedarf deshalb keiner vorherigen Bewilligung nach § 97 GO LSA.

Rechtsgrundlage:

GO LSA
GemHVO LSA

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-141/04-09/SR

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

1. Ausgaben

Haushaltsstelle: 9100 86001	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) außerplanmäßige Ausgabe		543.422,63 €

Deckung aus: Ausgabeesparung bei
 Mehreinnahmen bei**2. Auswirkungen auf:**

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig ☐	Genehmigungspflichtig ☐
---	--

5. Bemerkungen der Kämmerei**6. Mitzeichnungen**Sachbearbeiter / Fachamt
DatumKämmerei
Datum